

**BZB****Bildungszentren des
Baugewerbes e.V.**Krefeld
Düsseldorf
Wesel
Duisburg**Wichtig** für die Buchhaltung des Betriebes

Geschäftsbedingungen

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 sowie den Vereinbarungen im Berufsausbildungsvertrag sind Sie gehalten, Ihren Lehrling zu dem auf der Einladung genannten Lehrgang zu entsenden.

Die Kosten für den Lehrgang werden u. a. von der SOKA-BAU (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft - ULAK), Wiesbaden getragen. Dies gilt nicht für den Fall, dass Ihr Lehrling die Ausbildungsnachweiskarte spätestens am 1. Tag der überbetrieblichen Unterweisung nicht mitbringt oder für die Tage, an denen der Lehrling fehlt, ohne dass es sich um einen nachgewiesenen Kranktag oder einen Freistellungstag nach dem Bundesrahmentarifvertrag Bau § 4.2 handelt. Im ersten Fall müssen wir Ihnen die Kosten je Tag, im zweiten Fall 45,00 EURO/Tag in Rechnung stellen. In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass Sie bei den **unentschuldigten Fehltagen** nach dem Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe vom 29.01.1987, § 2 Ziffer 2 berechtigt sind, die anteilige Ausbildungsvergütung einzubehalten.

Wir bitten Sie daher, in Ihrem eigenen Interesse dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Lehrling die Ausbildungsnachweiskarte spätestens am 1. Tag der überbetrieblichen Unterweisung mitbringt.

Die Teilnehmer an unseren Lehrgängen sind durch den entsendenden Betrieb gegen Unfall (Bau-Berufsgenossenschaft), durch uns gegen Haftpflichtschäden während der überbetrieblichen Unterweisung versichert.

Besonders möchten wir auf die Erklärung des gesetzlichen Vertreters hinweisen, die auf der Rückseite der beigefügten Hausordnung abgedruckt ist. **Die Erklärung wird dem Lehrling am 1. Lehrgangstag ausgehändigt und muss ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben werden.**

**Bildungszentren des
Baugewerbes e. V.**

Vorsitzender

Geschäftsführer

gez. Herbert Schaefer

gez. Dipl.-Ing. Frank Pawlik